

Mitteilung an die Anteilinhaber

Die Verwaltungsgesellschaft Allianz Global Investors GmbH („die Verwaltungsgesellschaft“) hat mit Zustimmung der State Street Bank Luxembourg S.C.A. (die „Depotbank“) mit Wirkung zum 16. November 2015 folgende Änderungen bei dem Fonds Allianz BRIC Stars (der „Fonds“) beschlossen:

- Änderung des Namens des Fonds von Allianz BRIC Stars in Allianz Emerging Markets Equity Dividend
- Änderung des Anlageziels sowie der Anlagegrundsätze in nachfolgender Weise:

Anlageziel

~~Ziel der Anlagepolitik ist es, bei Fokussierung auf die Aktienmärkte von Brasilien, Russland, Indien und China auf langfristige Sicht ein Kapitalwachstum zu erwirtschaften.~~

Ziel der Anlagepolitik ist es, auf langfristige Sicht ein Kapitalwachstum zu erwirtschaften, und zwar in erster Linie durch aktienbasierte Anlagen in Schwellenländern, die voraussichtlich nachhaltige Dividendenzahlungen erwirtschaften werden.

Anlagegrundsätze

Hierzu wird das Vermögen des Fonds nach dem Grundsatz der Risikostreuung wie folgt angelegt:

- ~~a) Vorbehaltlich insbesondere Buchstabe i) werden mindestens zwei Drittel des Fondsvermögens in Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere (wie z. B. American Depository Receipts (ADRs), Global Depository Receipts (GDRs)) von Gesellschaften angelegt, die ihren Sitz in der Föderativen Republik Brasilien, der Russischen Föderation, der Republik Indien oder der Volksrepublik China (BRIC-Länder) haben oder die den überwiegenden Anteil ihres Umsatzes und/oder ihrer Gewinne in den genannten Ländern erwirtschaften. Unter Anrechnung auf diese Grenze dürfen auch Optionsscheine auf Aktien entsprechender Gesellschaften sowie Indexzertifikate, Zertifikate auf hinreichend diversifizierte Aktienkörbe, die sich auf mindestens zehn Aktien beziehen, und andere Zertifikate (wie z. B. Zertifikate auf einzelne Aktien) erworben werden, bei denen es sich um Wertpapiere gemäß § 4 Nr. 1 und § 5 des Verwaltungsreglements handelt, wenn deren Risikoprofil typischerweise mit den im vorhergehenden Satz genannten Vermögensgegenständen oder mit den Anlagemärkten korreliert, denen diese Vermögensgegenstände zuzuordnen sind; hierbei wird allgemein bei Zertifikaten bei der Ermittlung der auf die Grenzen nach § 6 Nr. 1 S. 1, 4 und 5 des Allgemeinen Teils des Verwaltungsreglements anzurechnenden Werte auf den Emittenten des Zertifikats und bei Zertifikaten, denen nur eine einzelne Aktiengesellschaft zugrunde liegt, zusätzlich auch auf die zugrunde liegende Aktiengesellschaft abgestellt. Insbesondere die vorgenannten Vermögensgegenstände werden die Voraussetzungen, wie sie schon in § 4 Nr. 1 des Allgemeinen Teils des Verwaltungsreglements niedergelegt sind, erfüllen oder können, wie ebenfalls schon in § 5 des Allgemeinen Teils des Verwaltungsreglements dargestellt, nur im Rahmen der Grenze gemäß § 5 des Allgemeinen Teils des Verwaltungsreglements erworben werden.~~
- a) Vorbehaltlich insbesondere Buchstabe h) werden mindestens 70 % des Fondsvermögens in Aktien und Genussscheine von Unternehmen investiert, die in einem Schwellenland gegründet wurden oder deren eingetragener Sitz sich in einem Schwellenland befindet oder die den überwiegenden Teil ihrer Umsätze und/oder Gewinne in einem Schwellenland erwirtschaften und von denen erwartet wird, dass sie nachhaltige Dividendenzahlungen auf der Grundlage der Erwartung einer generell stabilen Dividendenpolitik der jeweiligen Unternehmen bieten werden. Unter Anrechnung auf diese Grenze dürfen auch Indexzertifikate und andere Zertifikate und Instrumente (z. B. ADR, GDR usw.) – jeweils Wertpapiere gemäß dem Gesetz –, deren Risikoprofil typischerweise mit Aktien oder Schwellenländern korreliert, für den Fonds erworben werden. Der Fonds kann bis zu 30 % des Fondsvermögens am Markt für chinesische A-Aktien entweder direkt über Stock Connect oder indirekt

über alle zulässigen Instrumente investieren, die in den Anlagegrundsätzen des Fonds angegeben sind.

- b) ~~Vorbehaltlich insbesondere Buchstabe i) dürfen bis zu einem Drittel des Fondsvermögens in andere als die in a) genannten Aktien, Aktien gleichwertige Wertpapiere (wie z. B. American Depository Receipts (ADRs), Global Depository Receipts (GDRs)) oder Optionsscheine angelegt werden. Unter Anrechnung auf diese Grenze dürfen auch Indexzertifikate, Zertifikate auf hinreichend diversifizierte Aktienkörbe, die sich auf mindestens zehn Aktien beziehen und andere Zertifikate (wie z. B. Zertifikate auf einzelne Aktien) erworben werden, bei denen es sich um Wertpapiere gemäß § 4 Nr. 1 und § 5 des Verwaltungsreglements handelt, wenn deren Risikoprofil typischerweise mit den im vorhergehenden Satz genannten Vermögensgegenständen oder mit den Anlagemärkten korreliert, denen diese Vermögensgegenstände zuzuordnen sind; hierbei wird allgemein bei Zertifikaten bei der Ermittlung der auf die Grenzen nach § 6 Nr. 1 S. 1, 4 und 5 des Allgemeinen Teils des Verwaltungsreglements anzurechnenden Werte auf den Emittenten des Zertifikats und bei Zertifikaten, denen nur eine einzelne Aktiengesellschaft zugrunde liegt, zusätzlich auch auf die zugrunde liegende Aktiengesellschaft abgestellt. Insbesondere die vorgenannten Vermögensgegenstände werden die Voraussetzungen, wie sie schon in § 4 Nr. 1 des Allgemeinen Teils des Verwaltungsreglements niedergelegt sind, erfüllen oder können, wie ebenfalls schon in § 5 des Allgemeinen Teils des Verwaltungsreglements dargestellt, nur im Rahmen der Grenze gemäß § 5 des Allgemeinen Teils des Verwaltungsreglements erworben werden.~~
- b) Vorbehaltlich der Bestimmungen des Buchstabens h) können bis zu 30 % des Fondsvermögens in andere Aktien oder Optionsscheine als unter a) aufgeführt angelegt werden.
- c) Bis zu 10 % des Fondsvermögens dürfen in OGAW oder OGA im Sinne von § 4 Nr. 2 des Verwaltungsreglements angelegt werden, die Geldmarktfonds oder Aktienfonds sind. Hinsichtlich der Aktienfondsanlage kann es sich sowohl um breit diversifizierte Aktienfonds als auch um Länder-, Regionen- und Branchenfonds handeln. Aktienfonds im vorgenannten Sinne ist jeder OGAW oder OGA, dessen Risikoprofil typischerweise mit dem eines oder mehrerer Aktienmärkte korreliert. Hinsichtlich der Geldmarktfondsanlage kann es sich sowohl um breit diversifizierte als auch um auf bestimmte Emittentengruppen fokussierte Geldmarktfonds handeln. Geldmarktfonds im vorgenannten Sinne ist jeder OGAW oder OGA, dessen Risikoprofil mit einem oder mehreren Geldmärkten korreliert. Es werden grundsätzlich nur Anteile an Aktien- und Geldmarktfonds erworben, die direkt oder indirekt von der Verwaltungsgesellschaft selbst oder einer anderen Gesellschaft, die mit der Verwaltungsgesellschaft durch eine wesentliche unmittelbare oder mittelbare Beteiligung verbunden ist, verwaltet werden. Anteile an anderen Fonds werden nur ausnahmsweise und nur dann erworben, wenn keiner der vorgenannten Fonds die vom Fondsmanagement im Einzelfall für notwendig erachtete Anlagepolitik verfolgt oder wenn es sich um Anteile an einem auf die Nachbildung eines Wertpapierindizes ausgerichteten OGAW oder OGA handelt, die an einer der in § 4 Nr. 1 des Verwaltungsreglements genannten Börsen oder organisierten Märkte zum Handel zugelassen sind.
- d) Weiterhin dürfen Einlagen im Sinne von § 4 Nr. 3 des Verwaltungsreglements gehalten und Geldmarktinstrumente im Sinne von § 4 Nr. 1 und Nr. 5 und § 5 des Verwaltungsreglements erworben werden, wobei deren Wert zusammen mit dem Wert der gehaltenen Geldmarktfonds im Sinne von Buchstabe c) höchstens 20 % des Fondsvermögens ausmachen dürfen. Einlagen, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds dienen nicht der Umsetzung der portfoliostrategischen Ausrichtung des Fonds, sondern zur Sicherung der notwendigen Liquidität, insbesondere um Verpflichtungen des Fonds (z. B. zur Kaufpreiszahlung oder zur Bedienung von Anteilrückgaben) erfüllen und im Rahmen des Einsatzes von Techniken und Instrumenten Sicherheitsleistungen stellen zu können. Gestellte Sicherheiten werden nicht auf diese Grenze angerechnet.
- e) Die vorgenannten Vermögensgegenstände können auch auf Fremdwährungen lauten.
- f) Im Rahmen und unter Beachtung der oben genannten Beschränkungen kann das Fondsvermögen – je nach Einschätzung der Marktlage – sowohl
- in einzelne Typen von Vermögensgegenständen, und/oder
 - in einzelne Währungen, und/oder
 - in einzelne Branchen, und/oder
 - in einzelne Länder, und/oder
 - in Vermögensgegenstände bestimmter Aussteller/Schuldner konzentriert als auch breit übergreifend investiert werden. Es können in erheblichem Umfang Werte aus Schwellenländern (Emerging Markets), also aus Ländern, die von der Weltbank nicht als Länder mit einem hohen Bruttovolkseinkommen pro Kopf klassifiziert werden oder die im MSCI Emerging Markets Index oder im JP Morgan Emerging Markets Bond Index enthalten sind, erworben werden. Jedoch können auch Werte aus

entwickelten Ländern erworben werden. Die Gewichtung zwischen Investitionen in entwickelten Ländern und Schwellenländern kann je nach Einschätzung der Marktlage schwanken; die Gewichtung zwischen diesen Werten kann z. B. bis hin zur vollständigen Anlage in Schwellenländern erfolgen.

Das Fondsmanagement wählt die Wertpapiere für den Fonds unabhängig von der Größenordnung der Unternehmen und unabhängig davon aus, ob es sich um Substanz- oder Wachstumswerte handelt. Der Fonds kann dadurch sowohl auf Unternehmen einer bestimmten Größenordnung bzw. Kategorie konzentriert als auch breit übergreifend investiert sein.

~~g) Die Gewichtung der BRIC-Länder bei Auflage des Fonds erfolgt nach der zu diesem Zeitpunkt bestehenden Markteinschätzung des Fondsmanagements. Jeweils zum Beginn eines Geschäftsjahres hat das Fondsmanagement die Möglichkeit, die relativen Entwicklungen der BRIC-Länder im abgelaufenen Geschäftsjahr zu analysieren, um sodann jeweils zu Geschäftsjahresbeginn eine ungefähre Gleichgewichtung der BRIC-Länder im Fonds anzustreben. Diese Anlagestrategie zielt auf die Ausnutzung statistischer Erkenntnisse bei der relativen Entwicklung unterschiedlicher Volkswirtschaften zueinander („Mean-Reversion-Effekt“). Hierdurch kann es zu Geschäftsjahresbeginn zu verstärkten Umschichtungen innerhalb des Fonds kommen. Eine Über- oder Unterschreitung der Quoten der einzelnen BRIC-Länder, die sich aus der Ermittlung der statistischen Erkenntnisse ergeben würden, ist – je nach Einschätzung der Marktlage – zulässig.~~

gh) Eine Über- bzw. Unterschreitung der vorstehend in den Buchstaben a) bis d) beschriebenen Grenzen ist zulässig, wenn dies durch Wertveränderungen von im Fondsvermögen enthaltenen Vermögensgegenständen, durch Ausübung von Bezugs- oder Optionsrechten oder durch Veränderung des Werts des gesamten Fonds z. B. bei Ausgabe oder Rücknahme von Anteilscheinen geschieht (sog. „passive Grenzverletzung“). In diesen Fällen ist die Wiedereinhaltung der genannten Grenzen in angemessener Frist anzustreben.

hi) Eine Über- bzw. Unterschreitung der in den Buchstaben a) und b) genannten Grenzen durch Erwerb oder Veräußerung entsprechender Vermögensgegenstände ist zulässig, wenn gleichzeitig durch den Einsatz von Techniken und Instrumenten sichergestellt ist, dass das jeweilige Marktrisiko insgesamt die Grenzen einhält.

Die Techniken und Instrumente werden für diesen Zweck mit dem deltagewichteten Wert der jeweiligen Basisgegenstände vorzeichengerecht angerechnet. Marktgegenläufige Techniken und Instrumente werden auch dann als risikomindernd angerechnet, wenn ihre Basiswerte und die Gegenstände des Fonds nicht vollständig übereinstimmen.

ij) Die in den Buchstaben a) und d) genannten Grenzen brauchen in den letzten zwei Monaten vor Auflösung des Fonds nicht eingehalten zu werden.

ik) Außerdem ist es der Verwaltungsgesellschaft gestattet, für den Fonds mit dem Ziel der Absicherung oder zum Zwecke einer effizienten Portfolioverwaltung Techniken und Instrumente einzusetzen (gem. §§ 8 f. des Verwaltungsreglements bzw. den Erläuterungen im Verkaufsprospekt unter „Einsatz von Techniken und Instrumenten und damit verbundene besondere Risiken“) sowie gem. § 11 des Verwaltungsreglements kurzfristige Kredite aufzunehmen.

Unter keinen Umständen darf der Fonds beim Einsatz von Techniken und Instrumenten von den genannten Anlagezielen abweichen.

Die Verwaltungsgesellschaft wird das Fondsvermögen nach eingehender Analyse aller ihr zur Verfügung stehenden Informationen und unter sorgfältiger Abwägung der Chancen und Risiken in Wertpapiere und sonstige zulässige Vermögensgegenstände investieren. Die Wertentwicklung der Fondsanteile bleibt aber von den Kursveränderungen an den Wertpapiermärkten abhängig. Es kann daher keine Zusicherung gegeben werden, dass die Ziele der Anlagepolitik erreicht werden.

Anleger riskieren, ggf. einen niedrigeren als den ursprünglich angelegten Betrag zurückzuerhalten.

Das Fondsmanagement richtet die Zusammensetzung des Fonds je nach seiner Einschätzung der Marktlage und unter Berücksichtigung des Anlageziels und der Anlagegrundsätze aus, was auch zu einer vollständigen oder teilweisen Neuausrichtung der Zusammensetzung des Fonds führen kann. Derartige Anpassungen können deshalb ggf. auch häufig erfolgen.

Direktinvestitionen in russische Wertpapiere

Es können im Rahmen des Anlageziels und der Anlagepolitik Direktinvestitionen in an der Börse MICEX-RTS (Moscow Interbank Currency Exchange-Russian Trade System) gehandelten russischen Wertpapieren erfolgen; die vorgenannte Börse ist ein geregelter Markt im Sinne des Artikel 41 Abs. 1 des Gesetzes. § 5 des Verwaltungsreglements bleibt unberührt.

~~Die Benchmark des Fonds ist 25% MSCI Brasilien Total Return (Net) + 25% MSCI Russland Total Return (Net) + 25% MSCI Indien Total Return (Net) + 25% MSCI China Total Return (Net) jährlich rebasiert. Die Benchmark dient zur Messung des Anlageerfolgs des Fonds. Das Fondsmanagement strebt daher im Rahmen der durch die Anlagepolitik des Fonds eingeräumten Möglichkeiten eine im Vergleich zur Wertentwicklung der Benchmark bessere Wertentwicklung des Fonds an.~~

- Änderung des Vergleichsvermögens von jeweils 25 % MSCI Brasilien Total Return (Net), MSCI Russland Total Return (Net), MSCI Indien Total Return (Net) und MSCI China Total Return (Net) zu MSCI Emerging Markets Index.
- Änderung der Benchmark der erfolgsbezogenen Vergütung von 25 % MSCI Brasilien Total Return (Net), MSCI Russland Total Return (Net), MSCI Indien Total Return (Net) und MSCI China Total Return (Net) zu MSCI Emerging Markets Total Return (Net).
- Ergänzung des Kostenparagraphens der Aufwendungen, welche zulasten des Fonds gehen in nachfolgender Weise:

Neben diesen Vergütungen gehen die folgenden Aufwendungen zulasten des Fonds:

- im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Veräußerung von Vermögensgegenständen (einschließlich der daran nach Marktusancen ggf. gekoppelten Zur-Verfügung-Stellung von Research- und Analyseleistungen, Zinsen/Gebühren für Inanspruchnahme und Gewährung von Kreditaufnahme und negative Habenzinsen) sowie mit der Inanspruchnahme von Wertpapierleihprogrammen und von Vermittlern von Wertpapierleihen entstehende Kosten;
- Kosten für die Geltendmachung und Durchsetzung berechtigt erscheinender, dem Fonds oder einer ggf. bestehenden Anteilklasse zuzuordnender Rechtsansprüche sowie für die Abwehr unberechtigt erscheinender, auf den Fonds oder eine ggf. bestehende Anteilklasse bezogener Forderungen;
- Kosten und evtl. entstehende Steuern (insb. Taxe d'Abonnement) im Zusammenhang mit der Verwaltung und Verwahrung;
- Kosten für die Prüfung, Geltendmachung und Durchsetzung eventueller Ansprüche auf Reduzierung, Anrechnung bzw. Erstattung von Quellensteuern oder anderer Steuern bzw. fiskalischer Abgaben.

Anteilinhaber, die mit den vorstehenden Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Anteile bis zum 15. November 2015 gebührenfrei zurückgeben.

Der auf den 16. November 2015 datierte Verkaufsprospekt ist ab dem Datum des Inkrafttretens für Anteilinhaber am Sitz der Verwaltungsgesellschaft in Frankfurt / Main, der Zweigniederlassung der Verwaltungsgesellschaft in Luxemburg sowie bei den Informationsstellen in Luxemburg (State Street Bank Luxembourg S.C.A.) und in der Bundesrepublik Deutschland (Allianz Global Investors GmbH) sowie in den Ländern, in denen der Fonds zum öffentlichen Vertrieb zugelassen ist, einsehbar bzw. kostenfrei erhältlich.

Senningerberg, im Oktober 2015

Luxemburg, im Oktober 2015

Die Verwaltungsgesellschaft

Die Depotbank

Als steuerlicher Vertreter und Zahlstelle des angeführten Fonds in Österreich weist die Allianz Investmentbank AG darauf hin, dass der Fonds öffentlich in Österreich vertrieben werden darf. Die Verkaufsprospekte und die Wesentlichen Anlegerinformationen zu dem angeführten Fonds stehen bei der Allianz Investmentbank AG, Hietzinger Kai 101-105, 1130 Wien, sowie bei Allianz Global Investors GmbH, Bockenheimer Landstraße 42-44, 60323 Frankfurt am Main, kostenlos in deutscher Sprache zur Verfügung und sind unter www.allianzglobalinvestors.de elektronisch abrufbar:

Allianz BRIC Stars

https://www.allianzglobalinvestors.de/web/main?action_id=FondsDetails.Documents&I_act_id=FondsDetails&1180=LU0224575943